

## 1 Generell

*Finates GmbH* hat sich auf die Rekrutierung und Vermittlung von fest angestelltem Kader- und Fachpersonal in den Bereichen Informationstechnologie, Beratung, Organisation und Telekommunikation spezialisiert. Die Dienstleistungen werden fallweise und nach Absprache mit dem Kunden auf Honorar- resp. Mandatsbasis erbracht.

## 2 Personalberatung auf Honorarbasis

Die *Finates GmbH* übernimmt Aufträge für die Suche resp. Rekrutierung von Personal auf Erfolgsbasis. Aufgrund bekannt gegebener Vakanzen präsentiert die *Finates GmbH* Kandidaten mit geeigneten Profilen. Die *Finates GmbH* begleitet den gesamten Rekrutierungsprozess und berücksichtigt dabei spezifische Anforderungen des Kunden. Erst wenn es zu einem Vertragsabschluss mit einem von der *Finates GmbH* präsentierten Kandidaten kommt, wird der Kunde honorarpflichtig (Vgl. 2.2 Fälligkeiten).

### 2.1 Tarife<sup>1)</sup>

Ziel- resp. Jahres-Bruttogehalt in CHF	Honoraransatz <sup>2)</sup> in % des Ziel- resp. Jahres-Bruttogehalts
bis 99'999.-	8
ab 100'000.- bis 129'999.-	10
ab 130'000.- bis 159'999.-	12
ab 160'000.- bis 199'999.-	14
ab 200'000.- bis 249'999.-	16
ab 250'000.- bis 299'999.-	18
ab 300'000.-	20

<sup>1)</sup>Basis: 1. Januar 2019

<sup>2)</sup> Basis für die Berechnung bildet das im ersten Jahr der Anstellung vereinbarte Jahresgehalt brutto resp. das zu erwartende Zielgehalt inkl. Provisionen, Boni und Gratifikationen.

### 2.2 Fälligkeiten

Die Honorare werden bei mündlichem oder schriftlichem Abschluss eines Arbeitsvertrags zwischen dem Kunden und dem von der *Finates GmbH* präsentierten Kandidaten fällig.

Sollte mit einem Kandidaten ein Vertragsabschluss auf der Basis einer freien Mitarbeit (Auftragsverhältnis, Freelance etc.) abgeschlossen werden, so bildet die Basis für den Honoraransatz ein entsprechendes (hochgerechnetes) Jahressalär, das für diese Funktion üblich ist und der Qualität des Kandidaten entspricht.

Der Kunde erklärt sich bereit, der *Finates GmbH* eine Kopie des abgeschlossenen Arbeitsvertrages zur Berechnung des Honorars zuzustellen.

### 2.3 Gewährleistung

Verlässt ein Kandidat das Unternehmen während der vertraglich vereinbarten Probezeit oder kündigt die Stelle vor deren Antritt, erstellt die *Finates GmbH* eine Gutschrift über 80% des berechneten Honorars.

Vorgenannte Regelung wird hinfällig, falls der Mitarbeiter die Firma aus unvorhersehbaren Gründen verlässt wie z.B. infolge Organisations- und Strukturveränderungen, Entlassungen etc., d.h. die Gutschrift von 80% entfällt.

Die Probezeit darf die gesetzlich vorgeschriebene Höchstdauer von drei Monaten nicht überschreiten.

Eine Kopie des jeweiligen Kündigungsschreibens resp. der Austrittsvereinbarung ist die *Finates GmbH* unaufgefordert und unmittelbar zuzustellen. Tritt das Kündigungsschreiben resp. die Austrittsvereinbarung nicht innerhalb von sieben Tagen bei der *Finates GmbH* ein, entfällt eine Gutschrift.

### 3 Personalberatung auf Mandatsbasis

Die *Finates GmbH* übernimmt Aufträge für die Suche resp. Rekrutierung von Personal auf Mandatsbasis (exklusiv), welche in Form eines abzuschliessenden Vertrags schriftlich offeriert werden. Details werden im Mandatsvertrag geregelt.

#### 3.1 Tarife

Für den Initialaufwand verrechnet die *Finates GmbH* eine einmalige Gebühr (Pauschale). Deren Höhe wird im Mandatsvertrag geregelt und richtet sich je nach Schwierigkeitsgrad des Suchauftrages.

Im Erfolgsfall gelten, nach der vertraglichen Einigung mit dem Kandidaten, unsere Tarife auf Honorarbasis (vgl. 2.1). Im Mandatsvertrag kann ebenfalls ein fixes Erfolgshonorar vereinbart werden.

#### 3.2 Fälligkeiten

Die Pauschale ist nach Erteilung des Mandates fällig; das Honorar nach mündlichem oder schriftlichem Abschluss eines Arbeitsvertrags oder gemäss Definition laut Mandatsvertrag. Wird die im Mandatsvertrag definierte Position aus Gründen von internen Strategieänderungen oder anderen durch von *Finates GmbH* nicht beeinflussbaren Gründen nicht oder nicht durch einen von der *Finates GmbH* präsentierten Kandidaten besetzt, wird das im Mandatsvertrag definierte Erfolgshonorar ebenfalls fällig.

Der Kunde erklärt sich bereit, der *Finates GmbH* eine Kopie des abgeschlossenen Arbeitsvertrages zur Berechnung des Honorars zuzustellen.

#### 3.3 Gewährleistung

Verlässt ein Kandidat das Unternehmen während der vertraglich vereinbarten Probezeit oder kündigt die Stelle vor deren Antritt, erstellt *Finates GmbH* eine Gutschrift über 80% des berechneten Erfolgshonorars (nur die Erfolgskomponente; die Pauschale wird von dieser Regelung nicht tangiert).

Vorgenannte Regelung wird hinfällig, falls der Mitarbeiter die Firma aus unvorhersehbaren Gründen verlässt, wie z.B. infolge Organisations- und Strukturveränderungen, Entlassungen etc., d.h. die Gutschrift von 80% entfällt.

Die Probezeit darf die gesetzlich vorgeschriebene Höchstdauer von drei Monaten nicht überschreiten.

Eine Kopie des jeweiligen Kündigungsschreibens resp. der Austrittsvereinbarung ist der *Finates GmbH* unaufgefordert und unmittelbar zuzustellen. Tritt das Kündigungsschreiben resp. die Austrittsvereinbarung nicht innerhalb von sieben Tagen bei der *Finates GmbH* ein, entfällt eine Gutschrift.

#### 3.4 Ausserordentliche Kosten

Insertionsaufwendungen sowie ausserordentliche Repräsentations- und Reisespesen werden mit dem Auftraggeber festgelegt und, sollte nichts anderes vereinbart sein, im Verhältnis 1:1 verrechnet.

#### 4 Haftung

Die durch *Finates GmbH* erbrachten Dienstleistungen ersetzen in keinem Fall die eingehende Prüfung des Kandidaten durch den Kunden. *Finates GmbH* lehnt jegliche Verantwortung ab, insbesondere sowohl betreffend von Kandidaten selbst gemachten Aussagen, namentlich zum Gesundheitszustand, Konkurrenzverbot, sowie die Ausführung von Arbeiten, welche ihm in seiner neuen Tätigkeit anvertraut werden, als auch betreffend Informationen von Dritten, namentlich Referenzauskünften.

#### 5 Übrige Bedingungen

Falls nicht explizit anders und schriftlich vereinbart, verstehen sich sämtliche Tarif- und / oder Kostenangaben in CHF. exkl. Mehrwertsteuer.

#### 6 Vertraulichkeit

*Finates GmbH* und deren Kunden verpflichten sich alle im Rahmen ihrer Tätigkeit gewonnen Informationen vertraulich zu behandeln. Insbesondere sind Unterlagen und Informationen zu Bewerbern mit äusserster Diskretion und gemäss geltenden relevanten Gesetzen betreffend Datenschutz zu behandeln.

Unterlagen und Informationen von Bewerbern müssen, falls das Unternehmen mit dem Bewerber keinen Vertrag abschliesst, an die *Finates GmbH* retourniert oder vernichtet werden. Allfällige Informationen von Bewerbern, die durch elektronischen Datenaustausch (E-Mail, elektronische Datenträger, Fax etc.), zugänglich gemacht wurden, müssen gelöscht werden und dürfen nicht gespeichert werden. Allfällige Ausdrücke müssen vernichtet werden.

Des Weiteren dürfen keine Referenzen über Bewerber ohne vorgängige Kontaktaufnahme mit der *Finates GmbH* eingeholt werden.

#### 7 Anwendung und Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die *Finates GmbH* betrachtet die vorliegenden Bestimmungen als verbindlich, wenn der Kunde mit einem Kandidaten oder einer Kandidatin der *Finates GmbH* aufgrund mündlicher Angaben oder schriftlichen Unterlagen (Bewerbungsdossiers etc.) Kontakt aufnimmt.

Der Auftraggeber bleibt gegenüber der *Finates GmbH* honorarpflichtig, falls innerhalb von 12 Monaten nach Kontaktaufnahme oder Vermittlung der Personalien durch die *Finates GmbH* mit dem Kandidaten ein Vertragsabschluss oder eine andere Form der Zusammenarbeit (Auftragsverhältnis, Freelance etc.) erfolgt und verpflichtet sich, dies der *Finates GmbH* unmittelbar und schriftlich mit den üblichen Angaben anzuzeigen. Diese Regelung gilt insbesondere auch dann, falls der Kontakt über Dritte zustande kommt, sei dies unter oder ohne Mitwirkung des Kunden.

#### 8 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gelangt schweizerisches Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Zürich.

Auftraggeber:

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_